

## **Erläuterungen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. der Bruttowertschöpfung (BWS) nach der Revision 2011**

Die neuen Ergebnisse zum BIP und zur BWS im Freistaat Sachsen 2008 bis 2011 wurden nach den für alle Länder geltenden einheitlichen Regeln vom Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (AK VGRdL) ermittelt.

Ein Hauptanliegen der Revision 2011 war die Einführung der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Diese Klassifikation weist gegenüber ihrer Vorgängerversion eine tiefere Untergliederung der Dienstleistungsbereiche auf und originär ermittelte Ergebnisse werden auch detaillierter veröffentlicht, als zuvor nach WZ 2003. Zu beachten ist, dass Wirtschaftsabschnitte selbst bei gleichlautenden Bezeichnungen (z. B. Verarbeitendes Gewerbe) unterschiedliche Inhalte im Vergleich zur WZ 2003 aufweisen. Wirtschaftsfachlich gegliederte Ergebnisse beider Systematiken sind auf keiner Ebene vergleichbar.

### [Wesentliche strukturelle Änderungen in NACE Rev. 2/WZ 2008 gegenüber NACE Rev. 1.1/WZ 2003](#)

Die revidierten Länderergebnisse des BIP und der BWS unterscheiden sich teilweise deutlich von den bisher veröffentlichten Daten. Gründe hierfür sind datenbedingte und methodische Änderungen, die Abstimmung der Ergebnisse auf die neuen Daten der nationalen VGR, die Berücksichtigung der revidierten Erwerbstätigenzahlen und Arbeitnehmerentgelte auf Länderebene sowie nicht zuletzt die Neustrukturierung der Wirtschaftsbereiche. Die Revisionsergebnisse sind grundsätzlich nur eingeschränkt vergleichbar mit den bisher veröffentlichten Daten. Insgesamt führt die Revision zu einer deutlich fundierteren Abbildung der Wirtschaftsstruktur und des Wirtschaftsgeschehens als bisher. Die Änderungen in den Ergebnissen ab 2009 sind außerdem darauf zurückzuführen, dass die bisherigen Werte Ergebnisse von Fortschreibungen waren und deshalb noch nicht auf einer vollständigen Datenbasis beruhen.

Im Ergebnis der Revision 2011 ergaben sich für das BIP in Sachsen Niveauabweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich groß ausfielen. Während für das Jahr 2008 auf Bundesebene eine BIP-Niveauminderung von 0,3 Prozent ausgewiesen wurde, war das BIP in Sachsen bisher um 2,8 Prozent überzeichnet worden. Im Jahr 2009 ergab sich für Deutschland eine Minderung um 0,9 Prozent und für Sachsen eine Absenkung um 3,6 Prozent.

Zurückzuführen sind diese Ergebnisabweichungen neben der Neuabgrenzung der Wirtschaftsbereiche auf eine differenziertere BWS-Berechnung, die teilweise auf der Basis neuer Datenquellen erfolgte. So wurden erstmals länderbereinigte Umsatzangaben aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) und bereinigte Umsatzangaben aus dem statistischen Unternehmensregister verwendet. Neue methodische Berechnungsansätze kamen beispielsweise in den Bereichen „Energieversorgung“, „Verkehr“, „Handel“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zur Anwendung. Besonders deutliche Auswirkungen auf die Ergebnisse für Sachsen hatte die Überarbeitung im Bereich „Wohnungsvermietung“, in dem Angaben zum Leerstand von Wohnungen speziell in den neuen Ländern revidiert wurden. Im Sektor „Staat“ wurde die Abgrenzung überprüft und vormals ausgegliederte Einheiten wurden in die Öffentliche Verwaltung reintegriert. Außerdem konnten neue Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Berechnungen der BWS herangezogen werden. Die Ergebnisabstimmung auf die revidierten Daten für Deutschland wirkte sich ebenso auf die BWS auf der Länderebene aus, wie die Nutzung von revidierten Angaben zu den Erwerbstätigen und Arbeitnehmerentgelten.

## Wesentliche strukturelle Änderungen in NACE Rev. 2/WZ 2008 gegenüber NACE Rev. 1.1/WZ 2003

| Bezeichnung des Abschnitts                                       | Wesentliche Änderungen   |
|--|--|
| A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei                           | Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbaus in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“.   |
| C Verarbeitendes Gewerbe   | Ausgliederung des Verlagsgewerbes in den Abschnitt „Information und Kommunikation“ und des Recyclings in den Abschnitt „Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.“   |
| D Energieversorgung  | Ausgliederung der Wasserversorgung in den Abschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.  |
| E Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.                              | Zusammengesetzt aus den Abteilungen 41 („Wasserversorgung“), 90 („Abwasser- und Abfallbeseitigung ...“) und 37 („Recycling“) der WZ 2003. Ausgliederung der Straßenreinigung in den Abschnitt „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“.  |
| F Baugewerbe   | Neustrukturierung: Trennung zwischen Hochbau, Tiefbau und sonstigem Baugewerbe. Einbeziehung der Bauträger.  |
| G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz                   | Ausgliederung der Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern zu „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“.   |
| H Verkehr und Lagerei  | Ausgliederung der Reisebüros und Reiseveranstalter in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und der Fernmeldedienste in den Abschnitt „Information und Kommunikation“.  |
| J Information und Kommunikation                                  | Zusammengesetzt aus den bisherigen Gruppen 22.1 („Verlagsgewerbe“), 64.3 („Fernmeldedienste“), 92.1 („Film- und Videofilmherstellung ...“) und 92.2 („Rundfunkveranstalter ...“) sowie Unterklasse 92.40.1 („Korrespondenz- und Nachrichtenbüros“) und Abteilung 72 („Datenverarbeitung und Datenbanken“) der WZ 2003. |
| L Grundstücks- und Wohnungswesen                                 | Entspricht weitgehend der Abteilung 70 („Grundstücks- und Wohnungswesen“) der WZ 2003. Ausgliederung von Bauträgern in den Bereich „Baugewerbe“.   |
| M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister | } Entsprechen zusammen im Wesentlichen den Abteilungen 73 („Forschung und Entwicklung“) und 74 („Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“) der WZ 2003.   |
| N Sonstige Unternehmensdienstleister                             |  |
| O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung       | Ausgliederung der Verwaltung von staatlichen Liegenschaften in den Abschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen“.   |
| P Erziehung und Unterricht                                       | Einbeziehung von Unterricht im Bereich Freizeitgestaltung und von unterstützenden Dienstleistungen.  |
| Q Gesundheits- und Sozialwesen                                   | Ausgliederung des Veterinärwesens in den Abschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“   |